



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1167 Status: öffentlich Datum: 29.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.06.2026	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
16.06.2026	Kreisausschuss			
17.06.2026	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)

Sachverhalt:

Gebührenkalkulation:

Zum 01.01.2027 müssen nach dreijähriger Laufzeit die Gebührensätze neu kalkuliert werden. Erstmals wurde hierfür ein Fachbüro beauftragt.

Aufgrund der in 2028 geplanten Einführung der haushaltsnahen Erfassung von Bioabfällen (sogenannte Biotonne) mit einhergehenden umfangreichen Änderungen auch bei den Gebührenermittlungen, schlage ich eine Kalkulation nur für das Jahr 2027 vor. Vorgesehen ist ab 2028 wieder zu einer 3-jährigen Kalkulation zurückzukehren.

Die aktuellen Gebührensätze für die Behälter, Wochenendhaussäcke und Beistellsäcke bleiben im Wesentlichen in 2027 unverändert. Die geänderten Gebührensätze für die 770 l Restabfallcontainer mussten geringfügig angepasst werden, damit eine einheitliche Gebühr je Liter Behältervolumen von 2,04 € erreicht wird. Bei den Annahmegerühren mussten bei drei Abfallarten die Entsorgungskosten angepasst werden. Weiter wurden die Kleinmengenpauschalen um weitere Abfallfraktionen erweitert.

Erstmals hinzugekommen sind Behälterbereitstellungsgebühren für 2-Rad und 4-Radbehälter, in Höhe von 33,53 € bzw. 178,44 €. Diese wurden aufgenommen, um die Kosten für die Bereitstellung von Behältern durch den Landkreis verursachergerecht umzulegen. Die Gebühr ist für Behälteränderungen (Restabfall, Altpapier und ab 2028 auch Bioabfall), die ab dem 01.01.2027 und danach wirksam werden, zu entrichten. Sie wird gem. § 5 Abfallgebührensatzung erstmalig fällig für sämtliche Behälteran- oder ummeldungen, die beim Landkreis ab 16.11.2026 eingehen.

Die Gebühr erfasst jeweils anteilige Kosten des Behälterkaufpreises (2-Rad-Behälter; 2 Behälternutzer während der Nutzungsdauer) bzw. den Behälterkaufpreis insgesamt (4-Rad-Behälter; 1 Behälternutzer während der Nutzungsdauer) sowie die Dienstleistungen für Transport zum Nutzer, spätere Rücknahme beim Nutzer bei Abmeldung, Behälterreinigung und Lagerung. Zum Vergleich: 2-Rad-Behälter ohne Einsatz Selbstabholung bisher 39,27 € bzw. incl. Lieferung 60,39 €. 4-Rad-Behälter wurden bisher nicht vom Landkreis angeboten.

Abfallgebührensatzung

Die o. g. Sachverhalte führen zu Änderungen in der Abfallgebührensatzung des Landkreises. Darüber hinaus wurde die Abfallgebührensatzung auf Grundlage der vom Nds. Landkreistag erstellten Mustersatzung überarbeitet. Die Änderungen der Abfallgebührensatzung sind in Anlage 2 farblich markiert.

Die weitergehenden Regelungen zur Einführung und Nutzung der Biotonne befinden sich noch in der Vorbereitung und sollen zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Satzungsänderung geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf anliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Prietz

Anlage 1: Gebührenkalkulation 2027

Anlage 2: Änderungen Abfallgebührensatzung